

**Einfache Anfrage Ammann-Rüthi / Walser-Vilters / Widmer-Mühlrüti:
«Umsetzung neues Fleischhygienerecht – KMU- und Produzentenfeindlich?»**

Unter dem Titel Lebensmittelrecht werden verschiedenen gesetzliche Auflagen im Schlachtbereich angepasst. Mit dem Einverständnis des Verbandes Schweizer Metzgermeister wird ein so genanntes Hygienepaket per 1. Januar 2007 umgesetzt. Unter anderem wird die Lebendviehschau auf alle Schlachttiere ausgedehnt und kann nur noch durch den amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang weist das Veterinäramt in einem Schreiben daraufhin, dass künftig die Schlachtstage und die Tieranlieferungen in verschiedenen Schlachtbetrieben im Voraus mit dem amtlichen Tierarzt koordiniert werden müssen. Die Anlieferungen der Tiere durch die Bauern und die Schlachtungen haben sich demnach verstärkt an die amtliche Schlachtieruntersuchung und die zeitliche Verfügbarkeit der Fleischkontrolleure anzupassen. Die Schlachtieruntersuchung (Lebendfleischausschau) wird mit einer restriktiveren Handhabung zunehmend zentralisiert, die Gewerbebetriebe werden mit noch mehr Auflagen und Kosten konfrontiert. Die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts ist für die Grossbetriebe kein Problem, für die kleineren Betriebe ist sie jedoch klar als gewerbe- und produzentenfeindlich zu bezeichnen. Im Sinn von kurzen Transportwegen für die Schlachttiere, von partnerschaftlichen Strukturen in der Lebensmittelproduktion, aber auch im Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in den Regionen haben die kleinen Schlachtbetriebe eine sehr wichtige Funktion. Zudem sind solche Betriebe meist auch Grundversorger in weitläufigen Landregionen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts auch für Nicht-exportierende Betriebe notwendig und welche Unterschiede werden zwischen Gross- und Kleinbetrieben gemacht?
2. Welche Massnahmen trifft die Regierung, damit die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts nicht ein Todesstoss für die kleinen Metzgereibetriebe in den Regionen bedeutet?
3. Wäre es nicht effizienter, die Fleischkontrolle in den Regionen weiterhin mit praktizierenden Tierärzten durchzuführen, damit den betrieblichen Abläufen der vielen Kleinbetriebe besser entsprochen werden kann?
4. Kommen in den nächsten Jahren weitere Einschränkungen und Auflagen auf die Schlachtbetriebe zu?»

9. Oktober 2006

Ammann-Rüthi
Walser-Vilters
Widmer-Mühlrüti